

Hinweise zur Einstellung für

Quereinsteiger/innen

in den Berliner Schuldienst

Lehrkräfte mit Laufbahnbefähigung (Erste Staatsprüfung für ein Lehramt bzw. lehramtsbezogener Master of Education und Zweite Staatsprüfung für ein Lehramt) werden vorrangig in den öffentlichen Schuldienst des Landes Berlin eingestellt.

Eine Beschäftigung von Quereinsteiger(inne)n ist nur möglich, wenn ein bestehender Fachbedarf nicht durch den o.g. vorrangigen Bewerberkreis (Laufbahnbewerber/innen) gedeckt werden kann.

Das Dreizehnte Gesetz zur Änderung des Lehrerbildungsgesetzes (13.LBiGÄndG) vom 04.05.2005 sieht vor, dass Quereinsteiger/innen zukünftig zu einem Vorbereitungsdienst in berufsbegleitender Form zugelassen werden können, wenn nicht genügend Laufbahnbewerber/innen mit entsprechenden Fächern zur Deckung des Lehrkräftebedarfs zur Verfügung stehen. Personen mit Erster Staatsprüfung bzw. lehramtsbezogenen Master of Education oder einer gleichgesetzten Prüfung sind jedoch vorrangig für diesen Vorbereitungsdienst zu berücksichtigen.

Nach § 9 Abs. 5 LBiG kommen Quereinsteiger/innen für diesen Vorbereitungsdienst in Frage, die über einen einschlägigen Diplom-, Magister- oder Masterabschluss in einem sog. Mangelfach verfügen, dieses Fach also als Hauptfach studiert haben.

Die aktuellen Mangelfächer entnehmen Sie bitte den Stellenausschreibungen (speziell der „Stellenausschreibung der zentralen Nachsteuerung“) auf unserer Internetseite. Es ist zwingend erforderlich, dass das gesuchte Mangelfach als Hauptfach studiert wurde.

Die Hochschulprüfungen der einzustellenden Quereinsteiger/innen werden im Einstellungsfall der Ersten Staatsprüfung für ein Lehramt gleichgesetzt, sofern sich ein zweites Fach mit angemessenem Studiumumfang (**mindestens 20 SWS**) feststellen lässt.

Im Bedarfsfall erhalten die ausgewählten Bewerber/innen unbefristete Arbeitsverträge, die jedoch mit einer auflösenden Bedingung für den Fall versehen sind, dass die Zweite Staatsprüfung nicht erfolgreich absolviert wird. In diesem Fall ist eine Beendigung des Arbeitsverhältnisses mit einer Auslauffrist von 2 Wochen nach der schriftlichen Bekanntgabe des endgültigen Nichtbestehens der Zweiten Staatsprüfung vorgesehen.

Der berufsbegleitende Vorbereitungsdienst kann bei Erfüllung aller allgemeinen Voraussetzungen nur im Rahmen einer **unbefristeten** Einstellung absolviert werden.

Die eingestellte Lehrkraft muss im Rahmen des berufsbegleitenden Vorbereitungsdienstes selbständig Unterricht im Umfang von 10 Unterrichtsstunden wöchentlich erteilen. Diese Unterrichtsverpflichtung ergibt sich aus der Lehrerausbildungsverordnung (LAusBO). Für die Teilnahme am berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst erhält die Lehrkraft 7 Anrechnungsstunden wöchentlich. Mit den darüber hinausgehenden Stunden wird die Lehrkraft für zusätzlichen Unterricht in der Schule eingesetzt.

Im Bedarfsfall werden entsprechende Stellenausschreibungen veröffentlicht. Die Stellenausschreibungen (schulbezogene Stellenausschreibungen und Stellenausschreibungen zur zentralen Nachsteuerung) werden auf der Internet-Homepage der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft veröffentlicht:

http://www.berlin.de/sen/bildung/lehrer_werden/einstellungen/

Bitte bewerben Sie sich (online über BEO oder mit dem Bewerbungsbogen) **für unbefristete Stellen nur auf geeignete Ausschreibungen** (bei schulbezogenen Stellenausschreibungen unter Angabe der entsprechenden Kennzahl mit dem entsprechenden Bewerbungsbogen bei der genannten Schule), da wir nur solche Bewerbungen entgegennehmen können.

Folgende Unterlagen sind in diesem Fall für die Bewerbung in jedem Fall erforderlich:

- aktueller Lebenslauf (tabellarisch und unterschrieben)
- unbeglaubigte Kopien der Zeugnisse sämtlicher Studienabschlüsse (also bitte auch der Vor- diplome und Bachelors)
- Nachweise in Kopie über den Studienumfang (z.B. Bescheinigungen bzw. Seminar- schein der Universität oder Hochschule, ggf. auch die Studienordnungen) von Neben- fächern
- ggf. Nachweise (z.B. Zeugnisse) in Kopie über ausgeübte Unterrichtstätigkeiten

Für **befristete Vertretungsstellen** erfassen Sie bitte Ihre Daten in der sog. **BEOv-Datenbank** auf der o.g. Internetseite. Auf diese Datenbank können alle Schulleitungen direkt zugreifen. Bei Bedarf und Interesse setzen sich die Schulleitungen dann mit Ihnen direkt in Verbindung. Bewerbungsunterlagen werden hier erst zum Bewerbungsgespräch von der Schulleitung benötigt.

Evtl. Nachfragen richten Sie bitte an die

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft
-Zentrale Bewerbungsstelle-
Bernhard-Weiß-Str. 6
10178 Berlin
Tel. (030) 90227 - 6535 / 6452 / 6430 / 6208